



II-1083P der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
MARIA RAUCH-KALLAT

22. Juli 1993

A-1031 WIEN, DEN.....  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/105-Pr.2/93

4856 /AB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1993-07-27

zu 4806 /J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Svihalek und Genossen haben am 27.5.1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4906/J betreffend Sondermüllentsorgung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Der Anteil der zu deponierenden Reststoffe aus der Behandlung gefährlicher Abfälle beträgt österreichweit rund 345.000 Tonnen.

In welcher Form erfolgte 1992 konkret die Entsorgung?

2. Wie hoch war der Anteil der Reststoffe, die von der EBS Wien - als einzige thermische Behandlungsanlage für gefährliche Abfälle in Österreichs - übernommen wurden?
3. Wie hoch war 1992 der Exportanteil an Sondermüll?
4. In welchen Deponien wurde der - sicher nicht unbeträchtliche - verbleibende Rest untergebracht?
5. Existieren Schätzungen Ihres Ressorts die 1993 entstehende Sondermüllmenge betreffend? Wenn ja, welches Ausmaß ist zu erwarten?

- 2 -

6. Ihre Vorgängerin, Frau Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel, hat in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2596/J von der Notwendigkeit der Errichtung zweier weiterer Anlagen zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von rd. 40.000 - 55.000 t/a gesprochen.

Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um eine Entsorgungssicherheit im Inland zu erreichen?

7. Welche Standorte kommen konkret für derartige thermische Anlagen in Frage?

8. Unter Einbeziehung der erforderlichen Zeit für Standortsuche, Prüfung sowie der Bauzeit für derartige Anlagen ist mit 8 bis 10 Jahren zu rechnen, bis eine Entlastung der derzeitig gespannten Situation zu greifen beginnt; gleichzeitig steigen aber - wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben - die Sondermüllmengen stetig an. Welche Maßnahmen werden Sie daher setzen, um dieser dramatischen Entwicklung Einhalt zu gebieten bzw. um die zwischenzeitliche legale Entsorgung von Sondermüll zu gewährleisten?

9. Liegen Ihrem Ressort Daten über das Ausmaß des illegal entsorgten Sondermüllanteiles vor?

10. Wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil?

ad 1

Im Zuge der Erstellung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes hat das Umweltbundesamt Stoffströme theoretisch ermittelt. Die Summe dieser Stoffströme betrug 345.000 t. Auswertungen des

- 3 -

Abfalldatenverbundes und Recherchen des Umweltbundesamtes ergeben rund 185.000 t an Reststoffen, die tatsächlich der Deponierung zugeführt wurden.

Die vorläufige Differenz von rund 160.000 t kann u.a. darauf zurückgeführt werden, daß in einigen Bundesländern die Begleitscheinerfassung für das Jahr 1992 noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Weiters kann für im allgemeinen als gefährlich eingestuften Abfall auf Grund eines besonderen Nachweises des Verfügungsberechtigten durch die Bezirksverwaltungsbehörden die Ungefährlichkeit festgestellt werden (Feststellungsbescheid). Von dieser Möglichkeit wird nach meinem Kenntnisstand ebenfalls Gebrauch gemacht.

Ein weiterer Grund der Abfallreduktion ist die stoffliche Verwertung gefährlicher Abfälle.

ad 2

Den EBS-Leistungsberichten und dem Abfalldatenverbund kann entnommen werden, daß in den EBS rd. 70.000 t Abfälle behandelt wurden, davon entfallen rd. 60.000 t auf die thermische Behandlung gefährlicher Abfälle.

ad 3

Im Jahre 1992 wurde von meinem Ressort der Export von 69.587 Tonnen gefährlicher Abfälle bewilligt.

ad 4

Der verbleibende Rest wurde beispielsweise in genehmigte Werksdeponien verbracht.

- 4 -

ad 5

Für das Jahr 1993 gehe ich von einem annähernd gleichen Aufkommen gefährlicher Abfälle wie 1992 aus. Es ist jedenfalls vorgesehen, auf Grundlage der neuen ÖNORM S 2101 "Katalog gefährlicher Abfälle" vom 1. Juni 1993 und der auf dieser Basis notwendigen Anpassung der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle eine neuerliche Ermittlung der anfallenden Massen dem Bundes-Abfallwirtschaftsplan 1995 zu Grunde zu legen.

ad 6, 7 und 8

Die Notwendigkeit zur Errichtung von zumindest zwei zusätzlichen Anlagen zur thermischen Behandlung gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von je rd. 40.000 - 55.000 Tonnen pro Jahr wird in dem von meiner Vorgängerin am 30. Juni 1992 in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages erlassenen Bundes-Abfallwirtschaftsplan dezidiert betont und neben den bereits bestehenden Entsorgungsbetrieben Simmering als zwingend notwendig angesehen.

Im Bundes-Abfallwirtschaftsplan wird aus abfallwirtschaftlichen und raumplanerischen Überlegungen eine Errichtung dieser Anlagen in der Steiermark und in Oberösterreich empfohlen.

Derzeit wird von der A.S.A. ein Projekt zur Errichtung einer thermischen Behandlungsanlage für gefährliche Abfälle am Standort der AMAG in Ranshofen/O.Ö. verfolgt.

Nach den mir vorliegenden Informationen soll das Projekt einschließlich einer Umweltverträglichkeitserklärung noch Ende dieses Jahres bei der für eine Genehmigung nach § 29 Abfallwirtschaftsgesetz zuständigen Behörde eingereicht werden.

- 5 -

Ich möchte grundsätzlich darauf hinweisen, daß sich entsprechend dem Verursacherprinzip primär ein privater Projektwerber um die Bereitstellung geeigneter Entsorgungseinrichtungen zu bemühen hat. Es bedarf erst einer genauen Überprüfung der Standorte für eine Anlage zur thermischen Behandlung gefährlicher Abfälle, um konkrete Orte nennen zu können. Aufgabe der Behörden muß in erster Linie die Vorschreibung von umweltgerechten Standards für derartige Anlagen und deren möglichst lückenlose Überwachung sein. Ein Tätigwerden gemäß § 31 AWG ist auch im Sinne des Gesetzgebers nur als ultima ratio anzusehen, wobei ich die mir dadurch übertragene Verantwortung sicher nicht scheuen werde, sollten die derzeit laufenden Bemühungen, insbesondere zur Errichtung thermischer Anlagen, scheitern.

Da zur Zeit Planungen für die im Bundes-Abfallwirtschaftsplan geforderten Anlagen laufen, erscheint es nicht opportun, diese Bestrebungen zu konkurrenzieren.

Bis zur Realisierung der entsprechenden Behandlungsanlagen in Österreich wird weiterhin der Export von gefährlichen Abfällen zur Behandlung im Ausland notwendig sein.

Weiters wird derzeit durch das Umweltbundesamt, ausgehend von den bisher seitens der Zementindustrie zur Verfügung gestellten Abfallbehandlungsmöglichkeiten, eine Erhebung zusätzlicher Kapazitäten zur thermischen Behandlung durchgeführt.

In erster Linie muß jedoch der Vermeidungsgedanke im Vordergrund stehen; ein Beispiel der praktischen Umsetzung ist die Erstellung von Branchenkonzepten.

#### ad 9 und 10

Über illegale Exporte gefährlicher Abfälle liegen meinem Ressort keine Daten vor.

